



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Leistungsvereinbarung 2023

### Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Energie BFE

Signature numérique de  
Revaz Benoit Q2TPJO  
Date : 2022.12.05  
15:51:53 +01'00'

Benoît Revaz  
Direktor

Ittigen, 01.01.2023

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Departementsvorsteher/Departementsvorsteherin

Bern, 01.01.2023

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen: -

## 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

### Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (\* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

#### Ziel 16: Natürliche Ressourcen und Energie

##### ~~Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz des Strom- und Gasgrosshandelsmarkts~~

##### Neu: Bundesgesetz über Aufsicht und Transparenz im Energiegrosshandelsmarkt

- Eröffnung der Vernehmlassung (\*) 31.12.2023
- Neu: 30.06.2023*
- Neu: Verabschiedung der Botschaft 31.12.2023

##### Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3974)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2023

##### Bericht «Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen» (in Erfüllung der Po. Grossen 20.4627, Jauslin 20.4640 und Romano 20.4694)

- Genehmigung / Gutheissung 30.06.2023

##### Bericht «Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Fraktion RL 19.4052)

- Genehmigung / Gutheissung 30.06.2023

##### Bericht «Auslegeordnung Wasserstoff und Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Candinas 20.4709)

- Genehmigung / Gutheissung 30.06.2023

#### Ziel 17: Klimaschutz und Biodiversität

##### Konzept für das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) für die Periode 2024–2027

- Genehmigung / Gutheissung 30.06.2023

Der Dienst EK ist seit dem 1.12.2022 im GS-UVEK und nicht mehr im BFE angesiedelt

Bemerkungen:

### Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (\* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

#### Entsorgungsprogramm 2021

- Genehmigung / Gutheissung (\*) 31.12.2023

#### Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe

- Inkraftsetzung (\*) 30.06.2023

#### Totalrevision der Stauanlagenverordnung

- Inkraftsetzung (\*) 30.06.2023

#### Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen 31.12.2023

Bemerkungen:

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
<b>Energieversorgung und -nutzung:</b> Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzevorhaben auf der Übertragungsebene (Jahre)*	10.5	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
<b>Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien:</b> Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugaufwand zu bewilligten Fördermitteln) (%)*	5.0	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)*	1.72	1.68	1.65	1.65	1.54	1.54
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung:</b> Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (% min.)*	91	90	90	90	90	90
Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)*	2.02	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% min.)*	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

Bemerkungen:

## LG 2: Sicherheit im Energiebereich

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
<b>Entsorgung radioaktive Abfälle:</b> Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)*		4	0	3	0	0
Entsorgungsprogramm 2021: Berichterstattung an das Parlament (Termin)*			31.12.			
Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung durch den Bundesrat (Termin)*			31.12.			
<b>Stilllegung Kernanlagen:</b> Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Sicherheit von Energieanlagen:</b> Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
<b>Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz:</b> Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

### Rumba-Ziele

Die Mitarbeitenden werden mit einer Lunch-Session und mindestens drei Intranet-Mitteilungen für ein umweltfreundliches Verhalten und für RUMBA-Themen sensibilisiert.

- Zielerfüllung bis

31.12.2023

Der Papierverbrauch (t CO<sub>2</sub>/FTE) nimmt dank Sensibilisierungsmassnahmen gegenüber dem Vorjahr um 10% ab (Büropapier und Drucksachen).

- Zielerfüllung bis

31.12.2023

Die Vorgaben des Aktionsplans Flugreisen werden eingehalten. Spätestens ab 1. Juli 2023 gilt dies über eine Vertragsklausel auch für Externe, welche im Auftrag des BFE unterwegs sind.

- Zielerfüllung bis

30.06.2023

Bemerkungen:

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

#### Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

**Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.